Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/7/2 95/06/0173

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1998

Index

96/01 Bundesstraßengesetz

Norm

BStG 1971 §17;
BStG 1971 §7;

Rechtssatz

Der Einwand eines nach dem BStG zu Enteignenden, daß das Detailprojekt nicht§ 7 BStG entspreche, ist zulässig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995060173.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at